

Für welche Fundsachen ist das Büro am Flughafen zuständig?

Der Zuständigkeitsbereich des Fundbüros erstreckt sich über das gesamte Flughafengelände der TRIWO Hahn Airport GmbH und des Terminals inklusive der Parkbereiche 1, 2 und 3, sowie in Flugzeugen zurückgelassenen Gegenständen.

Ausgenommen sind hier: Taxis, Busunternehmen, an das Flughafengelände angrenzende Bereiche sowie andere Flughäfen.

Mein Koffer ist nicht angekommen. An wen kann ich mich wenden?

Für vermisste Aufgabegepäckstücke kontaktieren Sie bitte Ihre Airline oder unsere Gepäckermittlungen per E-Mail: passage@hahn-airport.de

Wie kann ich mit dem Fundbüro Kontakt aufnehmen?

Kontakt können Sie über folgende E-Mail aufnehmen: fundbuero@hahn-airport.de

Wie kann ich beweisen, dass der verlorene Gegenstand wirklich mir gehört?

Genauere Angaben, wie z.B. gerätespezifische Identifikationsnummern, ebenso wie Farbdetails, Beschaffenheit, Material, Marke oder Individualisierungen helfen bei der Identifikation des verlorenen Gegenstandes.

Wie hoch sind die Entgelte für Fundsachen?

Fundgegenstände mit einem Zeitwert unter 250,00 € Bearbeitungsentgelt	Pro Tag	8,00 €
	Maximal	32,00 €
Fundgegenstände mit einem Zeitwert über 250,00 €, Bearbeitungsentgelt	pauschal	60,00 €
**) NZG (Nichtzuordnungsfähige Gegenstände), die zugeordnet werden konnten	pauschal	37,00 €
**) NZG, die zu besonderen Sicherheitsmaßnahmen geführt haben	pauschal	105,00€

Bei der Berechnung der Grundgebühr mehrerer Fundsachen wird nur der Gegenstand mit der höchsten Gebühr berechnet.

**) NZG Fundsachen können nur vom Inhaber oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden. Die Gebühr ist bei Abholung zu zahlen. Der Rechtsweg wird in diesem Falle offengehalten.

Wann kann ich meinen gefundenen Gegenstand abholen?

Für eine Abholung vereinbaren Sie bitte einen Abholtermin mit unserem Fundbüro.

Was muss ich zur Abholung meines identifizierten Gegenstandes mitbringen?

Zur Abholung muss der Eigentümer einen gültigen Lichtbildausweis/Reisepass vorzeigen. Zudem ist für jeden Gegenstand eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Wie lange werden Fundstücke am Flughafen aufbewahrt?

Fundsachen werden sechs Monate aufbewahrt (§978 BGB). Wird der Gegenstand in diesem Zeitraum nicht abgeholt, wird er zur öffentlichen Versteigerung vorbereitet (§979 BGB).

Ausnahmen: Verderbliche Güter/Lebensmittel werden sofort entsorgt.

Ich kann meinen gefundenen Gegenstand nicht persönlich abholen. Was kann ich tun?

Ihr Eigentum kann von einem Dritten, nach Terminvereinbarung, durch Vorlage einer von Ihnen ausgestellten Vollmacht abgeholt werden.

Oder wir können Ihnen Ihre Fundsache zusenden, wenn diese ein Gewicht von 10 kg und die Maße von 50x40x20 cm nicht überschreitet. Versendet wird nur bei Kostenübernahme innerhalb von Deutschland und Europa.

Ausnahmen sind Gepäckstücke. Diese werden grundsätzlich nicht verschickt sondern müssen abgeholt werden.